

Satzung

Altliga-Abteilung des DSC Arminia Bielefeld e.V.

§ 1 Präambel

Die vorliegende Satzung der Altligaabteilung des Deutschen Sport- Clubs Arminia Bielefeld e.V. wurde mit dem Ziel erstellt, die Tätigkeit der Abteilung zu strukturieren, die Interessen aller Mitglieder zu wahren sowie insbesondere die positive und möglichst einheitliche Darstellung der Abteilung nach innen und außen durch alle Abteilungsmitglieder zu gewährleisten.

§ 2 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr (Geschäftsjahr) beginnt jeweils am 01. Juli des laufenden Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder, die aktiv Fußball spielen. Sonstige/fördernde Mitglieder sind alle anderen Mitglieder, die nicht aktiv Fußball spielen, aber dennoch in der Abteilung sind/verbleiben sowie diese fördern wollen und den Jahresbeitrag an den Hauptverein entrichten.

Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag erforderlich. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet die Abteilungsleitung. Im Falle einer Ablehnung brauchen keine Gründe angegeben werden.

Mit der Aufnahme in die Abteilung übernehmen die Mitglieder die Verpflichtung die jeweils gültige Satzung zu beachten. die Ziele und den Zweck der Abteilung zu fördern.

Mitgliedsbeiträge / Sonderumlagen/Stimmrecht

Mit der Aufnahme in die Abteilung übernehmen die Mitglieder die Verpflichtung, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten jährlichen Mitgliedsbeitrag und die etwaigen Sonderumlagen zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird für ein halbes Jahr im Voraus per Lastschrift im ersten Monat eines Geschäftsjahres eingezogen. Sonderumlagen für die Teilnahme an (z.B. Weihnachtsfeier, Ausflüge und Fahrten) müssen auf das Altligakonto überwiesen werden. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung, sofern dieses mit der Beitragszahlung nicht im Rückstand ist und mindestens zwölf Monate der Abteilung angehört.

Beendigung der Mitgliedschaft

Tod

Ein Austritt aus der Abteilung ist nur mit einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Quartalsende schriftlich per Einschreiben möglich.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind alle der Abteilung zustehenden Gegenstände sofort und unaufgefordert heraus zu geben. Jedes Zurückbehaltungsrecht wird ausgeschlossen. Mitglieder, die mit einem Abteilungsamt betraut waren, haben innerhalb einer von der Abteilungsleitung gesetzten Frist vor oder nach dem

Ausscheiden auf Verlangen des Vereins, der Abteilungsleitung Rechenschaft abzulegen.

Ausschluss

Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss der Abteilungsleitung bei schwerem Verstoß gegen die Abteilungssatzung oder gröblich vereinschädigendem Verhalten. Bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins.

§ 4 Organe

Mitgliederversammlung

Abteilungsleitung

Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden für 2 Jahre gewählt.

§ 5 Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Abteilungsorgan.

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder, sofern dem nicht ein Einwand aus § 3 „Stimmrecht“ entgegen steht.

Die Jahreshauptversammlung beschließt über bzw. ist zuständig für:

Entgegennahme der Jahresberichte des Abteilungsleiters, des Schatzmeisters, dem Leiter Spielbetrieb

Entlastung und Wahl des Abteilungsleiters, Schatzmeister, Leiter Spielbetrieb

Beschlussfassung über Satzungsänderungen, die Auflösung der Abteilung.

Die Jahreshauptversammlung muss mindestens einmal jährlich innerhalb von 8 Wochen nach Geschäftsjahresschluss stattfinden. Sie wird vier Wochen vor dem festgesetzten Termin unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung setzt die Abteilungsleitung einvernehmlich fest. Anträge zur Tagesordnung sind der Abteilungsleitung spätestens zehn Werkzeuge vor der Jahreshauptversammlung schriftlich einzureichen.

§ 6 Versammlung und Beschlussfassung

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie wird vom Abteilungsleiter, im Falle seiner Verhinderung von einem anderen Mitglied der Abteilungsleitung geleitet.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder lehnt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen ab, wobei Stimmenthaltungen nicht gezählt werden. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Abstimmungen sind grundsätzlich geheim.

§ 7 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus dem Abteilungsleiter, Schatzmeister, Leiter Spielbetrieb.

Der Schatzmeister ist auch stellvertretenden Abteilungsleiter.

Aufgaben der Abteilungsleitung

Eigenverantwortliche Leitung der Abteilung.

Vertretung und Darstellung der Abteilungsinteressen im Hauptverein sowie in der Öffentlichkeit, in den Medien und auf den digitalen Kommunikationsplattformen.

Planung und Lenkung der Abteilung, und die Umsetzung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung. Die Mitglieder haben untereinander dafür Sorge zu tragen, dass alle jederzeit in der Lage sind, über alle Belange der Abteilung zu informieren.

Ein stetiger Informationsaustausch untereinander ist zu gewährleisten

Erstellung eines Budgetplans für den Hauptvereins,

Berichtes über die wirtschaftliche Lage der Abteilung (ohne Angabe des genauen Vermögens) zur JHV

Ausrichtung von Veranstaltungen, Planung und Umsetzung

Aufstellung der Tagesordnung und Einberufung der Jahreshauptversammlung

In Streitfällen oder Stimmgleichheit trifft der Abteilungsleiter die letzte Entscheidung.

§ 8 Schatzmeister

erstellt eine Übersicht über das Abteilungsvermögen, obliegt die ordnungsgemäße Kassenführung in Verbindung mit dem Hauptverein in formeller und sachlicher Hinsicht. Dabei hat er das Abteilungsvermögen stets getrennt von seinem Privatvermögen zu führen und zu verwalten.

§ 9 Leiter Spielbetrieb

ist für den Spielbetrieb bzw. das Abstimmen von Terminen z.B. für die Altligahallenrunde, für Freundschaftsspiele und Turniere aller Mannschaften zuständig. Er ist auch Ansprechpartner für Anfragen anderer Vereine.

§ 10 Kassenprüfung

Die Kassenführung wird vom HV geprüft und dürfen nicht der Abteilungsleitung angehören

Nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres prüft der HV die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung in inhaltlicher und formeller Hinsicht.

Der Schatzmeister ist verpflichtet, dem HV alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die zur Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Der HV erstellt für die Mitglieder-/Jahreshauptversammlung und der Abteilungsleitung einen schriftlichen Prüfungsbericht. Der Schatzmeister berichtet der Jahreshauptversammlung über das Prüfungsergebnis.

Dem, HV obliegt die Prüfung der Kassenführung in formeller und sachlicher Hinsicht. Beanstandungen können sich nur auf die Richtigkeit der Belege und der Buchung erstrecken, nicht aber auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit.

Ausgaben dürfen nur nach Onlinegenehmigung vom Abteilungsleiter und Schatzmeister vorgenommen werden. (4 Augen Prinzip)

§ 11 Abteilungsvermögen

Die Mitglieder haben am Abteilungsvermögen keinen Anteil. Es unterliegt der Verwaltung der Abteilungsleitung, die es nur zur Verwirklichung der

Abteilungszwecke verwenden darf. Das Abteilungsvermögen ist ausschließlich zu Zwecken zu nutzen, die im Sinne der Abteilungsinteressen sind bzw. dem Gemeinwohl der Abteilung dienen. Die Verwaltung des Abteilungsvermögens obliegt dem Hauptverein in Verbindung mit der Abteilungsleitung.

§ 12 Ersatz von Aufwendungen

Die Mitglieder der Abteilungsleitung üben Ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Die ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit entstandenen Aufwendungen können gegen Vorlage erstattet werden.

§ 13 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abteilungsordnung nichtig oder unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Abteilungsordnung nicht berührt. An Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen ist durch Beschluss der Mitglieder-/Jahreshauptversammlung eine solche zu schaffen, die im Ergebnis der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

Aufgabenverteilung

Abteilungsleiter:

Planung und Vorstellung Jahresbudget zum Hauptverein

Überprüfung und Freigabe sämtlicher Ein-Ausgaben mit dem Schatzmeister

Mitgliederverwaltung mit dem Hauptverein

Kommunikation mit der regionalen Presse über akt. Entwicklung, Events, Erfolge-
Einladung zu Events, JHV, Versammlungen

Teilnahme an den Abteilungsleitersitzungen des HV

Kontakt zum HV

Festlegung für Trikotwerbung

Social Media Beauftragter

Pflege und Aktualisierung Facebook ,Instagram Whats App ,Homepage

Kommunikation mit der regionalen Presse über akt. Entwicklung, Events, Erfolge

Schatzmeister/Stellvertretender Abteilungsleiter

Überprüfung und Freigabe sämtlicher Ein-Ausgaben mit dem Abteilungsleiter

Direkte Ansprache von Mitgliedern/Sponsoren bei fehlenden Zahlungen

Kassenführung und Prüfung mit dem HV

Planung und Vorstellung Jahresbudget zum HV

Leiter Spielbetrieb:

Ansprechpartner der MV bei lfd. Projekten , hinsichtlich nötigem Finanzbedarf

Koordination der MV untereinander und Umsetzung gefasster Beschlüsse

Bericht an Vorstand auf Anfrage

Ablaufplanung und Umsetzung jeweiliger Events hinsichtlich geplanten Budget
sportlichen u. allgemeinen Vorgaben

Benennung Mannschaftsverantwortliche
Einteilung /Benennung Mannschaften für die jeweilige Hallenrunde
Koordination Turniere und Feldsaison
Beschaffung von Spiel/Trainingsmöglichkeiten
Kontrolle Equipment

Mannschaftsverantwortliche:

Leitung und Koordination Spielbetrieb der zu verantwortenden Hallenmannschaft
und gemeinsam für die Feldmannschaft
Kontrolle Equipment
Rückführung von Verbandsstrafen aus dem Pass-und Meldewesen aus den jeweiligen
Mannschaftskassen an die Abteilungskasse

Abwicklung Spielbetrieb:

Passwesen / Spielberechtigung / Zweitspielrecht-Mitgliederanmeldungen

Gültig ab 08.07.2022